



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05820**
Datum: 07.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711

Mit der Anlage zur Antwort auf die im Titel genannte Anfrage stellt die Stadtverwaltung einen Überblick über die Zahl stationärer Hilfen in Halle (Saale) und außerhalb zur Verfügung. Es handelt sich um eine Stichtagsauswertung mit Stichtag 01. März. Vergleicht man die Zahlen mit jenen aus Anlage 3 zur Antwort auf die Anfrage unter [VII/2021/03200](#), so ergeben sich zum Teil große Abweichungen. In der genannten Anlage werden für 2018 beispielsweise 407 Fälle außerhalb von Halle geführt, in der Antwort auf die jüngste Anfrage hingegen nur 233. Darüber hinaus weichen die Gesamtzahlen stationärer Hilfen – unabhängig der Ortslage – von den Angaben aus der Antwort auf die Anfrage unserer Fraktion unter [VII/2023/05264](#) ab. Dort werden für 2018 beispielsweise 1.463 Fälle (nur vollstationär; Minderjährige, Volljährige und Unbegleitete minderjährige Asylbewerber) genannt, in der Antwort auf die jüngste Frage hingegen nur 523.

Aus beiden Abweichungen ergibt sich jeweils eine Verschiebung der Analyse: Während die älteren Antworten stagnierende oder gar leicht sinkende Fallzahlen zeigen, geht aus der jüngsten Antwort ein klarer Aufwärtstrend hervor.

Dazu fragen wir:

1. Wie erklären sich die Abweichungen zu
 - a. der Anfrage aus dem März 2023 (VII/2023/05264) bzgl. der Anzahl stationärer Hilfen und
 - b. zur Anfrage aus dem Oktober 2021 (VII/2021/03200)?

2. Sollten die Abweichungen der Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711 aus der Nutzung einer Stichtagserhebung anstelle einer Jahresgesamtbetrachtung resultieren:
 - a. Warum wurde dieser Form der Auswertung gewählt?
 - b. Zur besseren Vergleichbarkeit: Wie verändern sich die Zahlenwerte der Anlage zur Anfrage VII/2023/05711, wenn diese in derselben Form wie die Werte der anderen benannten Anfrage erstellt werden?

Darüber hinaus war es der Stadtverwaltung in ihrer Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 (hier: Anlage 3) noch möglich, die Kosten für die Fälle stationärer Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) zu beziffern. Aus diesen Zahlen ging damals hervor, dass trotz sinkender Fallzahlen die Kosten stark anstiegen. Daraus ergibt sich aus Sicht unserer Fraktion ein Widerspruch zur dargestellten Entwicklung der Tagessätze, wie sie der Antwort auf unsere jüngste Anfrage unter Frage 4 zu entnehmen ist.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Aus welchem Grund war der Stadtverwaltung in Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 möglich, die Kosten für die Fälle stationärer Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) zu beziffern und ist ihr dies jetzt nicht mehr möglich? Wenn möglich kann eine Beantwortung auch in Form einer Nachreichung der entsprechenden Zahlen zu den Kosten erfolgen.
2. Wie erklärt sich die mangelnde Kohärenz zwischen der in Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711 dargestellten Entwicklung der Tagessätze für stationäre Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) und den in Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 genannten Gesamtkosten?

Schließlich gibt die Darstellung der Entwicklung der Tagessätze unter Frage 4 der Anfrage (starker Anstieg der Tagessätze in Halle bei gleichzeitiger relativer Konstanz der Tagessätze außerhalb von Halle) Anlass für eine Folgefrage:

1. Wie hoch waren in vergangenen fünf Jahren die Kosten für stationäre Unterbringungen außerhalb von Halle über die Tagessätze hinaus (bspw. Kosten für Heimfahrten)?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender